**Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland**

Qualität für Menschen

# Vorlage-Nr. 14/3162

**öffentlich**

**Datum:** 06.02.2019
**Dienststelle:** Fachbereich 06
**Bearbeitung:** Frau Köcher

| | | |
|---|---|---|
| **Landschaftsausschuss** | **22.03.2019** | **Beschluss** |

Tagesordnungspunkt:

**Ersatzbenennung für den Landesjugendhilfeausschuss**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag der LAG FW NRW keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Petra Rosen als Nachfolgerin für das ausgeschiedene stellvertretende stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Frau Ulrike Werthmanns-Reppekus, vor.

2. Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag der LAG FW NRW keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Dagmar Hardt-Zumdick als Nachfolgerin für das ausgeschiedene stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Frau Sabine Depew, vor.

3. Vorausgesetzt, Frau Dagmar Hardt-Zumdick wird durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein Westfalen zum stimmberechtigten Mitglied ernannt, erhebt der Landschaftsausschuss gegen den Vorschlag der LAG FW NRW keine Einwände und schlägt besagtem Ministerium Frau Dorothea Herweg als Nachfolgerin für das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied, Frau Hardt-Zumdick, vor.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

| | |
|---|---|
| Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. | nein |

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

| | |
|---|---|
| Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. | nein |

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

| | |
|---|---|
| Produktgruppe: | |
| Erträge:<br>Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen:<br>Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan<br>Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen:<br>/Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |

L u b e k

## Zusammenfassung:

1. Frau Ulrike Werthmanns-Reppekus, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, hat mit Schreiben vom 20.06.2018 ihr Mandat im Landesjugendhilfeausschuss des LVR niedergelegt. Als Nachfolge wird Frau Petra Rosen vorgeschlagen.

2. Frau Sabine Depew, stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, hat mit Schreiben vom 04.09.2018 ihr Mandat im Landesjugendhilfeausschuss des LVR niedergelegt. Als Nachfolge wird Frau Dagmar Hardt-Zumdick vorgeschlagen.

3. Für den Fall, dass Frau Dagmar Hardt-Zumdick als Nachfolge für Frau Sabine Depew ernannt wird, ist für ihre Funktion als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss eine Nachfolge zu regeln.

Gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt Rheinland benennt die oberste Landesjugendbehörde nach Einholung einer Stellungnahme des Landschaftsausschusses ein Ersatzmitglied.

## Begründung der Vorlage Nr. 14/3162:

### 1. Verfahren bei Ersatzbenennungen für den Landesjugendhilfeausschuss

Scheidet ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus dem Landesjugendhilfeausschuss aus, regeln § 11 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) i.V.m. § 4 AG-KJHG und § 7 Abs. 3 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt Rheinland, dass ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen ist.

Nach § 4 Abs. 4 AG-KJHG haben die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf die entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vorzuschlagen.

Die Ernennung erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 und 4 des AG-KJHG durch die oberste Landesjugendbehörde (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW). Dies gilt gemäß § 11 Abs. 5 AG-KJHG auch für stellvertretende Mitglieder.

Dem Landschaftsausschuss ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt vor der Ernennung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### 2. Ersatzbenennung für Frau Werthmanns-Reppekus

Frau Ulrike Werthmanns-Reppekus, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, hat mit Schreiben vom 20.06.2018 ihr Mandat im Landesjugendhilfeausschuss des LVR niedergelegt.

Zu Beginn der 14. Wahlperiode wurde Frau Ulrike Werthmanns-Reppekus von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (LAG FW NRW) als stellvertretendes Mitglied für den Landesjugendhilfeausschuss vorgeschlagen und vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (zu diesem Zeitpunkt oberste Landesjugendbehörde) ernannt.

Die LAG FW NRW hat mit Schreiben vom 04.01.2019 als Nachfolge für Frau Werthmanns-Reppekus Frau Petra Rosen (Dipl. Soz. Pädagogin vom Paritätischen NRW) benannt.

Ebenfalls mit Schreiben vom 04.01.2019 wurde Frau Barbara Kanne (Dipl. Soz. Pädagogin/Dipl. Pädagogin vom Paritätischen NRW) als Ersatzvorschlag benannt.

### 3. Ersatzbenennung für Frau Depew

Frau Sabine Depew, stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, hat mit Schreiben vom 04.09.2018 ihr Mandat im Landesjugendhilfeausschuss des LVR niedergelegt.

Zu Beginn der 14. Wahlperiode wurde Frau Depew von der LAG FW NRW als Mitglied für den Landesjugendhilfeausschuss vorgeschlagen und vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (zu diesem Zeitpunkt oberste Landesjugendbehörde) ernannt.

Die LAG FW NRW hat mit Schreiben vom 09.01.2019 als Nachfolge für Frau

Depew Frau Hardt-Zumdick (Dipl. Sozialarbeiterin vom Caritasverband für das Bistum Aachen) benannt, welche bislang als Stellvertreterin für das ausgeschiedene Mitglied, Frau Depew, bestellt und tätig ist.

Mit Schreiben vom 28.01.2019 wurde Herr Prof. Dr. Andreas Wittrahm (Betriebsleiter für den Caritasverband für das Bistum Aachen) als Ersatzvorschlag benannt.

**4. Ersatzbenennung für Frau Depew**

Unter der Voraussetzung, dass Frau Hardt-Zumdick zum stimmberechtigten Mitglied für den Landesjugendhilfeausschuss ernannt wird, wird eine Nachbesetzung für die Funktion als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied notwendig.

Die LAG FW NRW hat hierfür mit Schreiben vom 09.01.2019 als stellvertretendes Mitglied Frau Dorothea Herweg (Dipl. Soz. Pädagogin vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln) vorgeschlagen.

Ebenfalls mit Schreiben vom 09.01.2019 wurde Herr Christof Kriege (Dipl. Sow. Pädagoge vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln) als Ersatzvorschlag benannt.

Im Auftrag

E g y p t i e n